

An das  
Berufsbildungszentrum Bruneck  
Tobstrasse 6  
39031 Bruneck

## Ansuchen um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung als Privatist/Privatistin

laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Mai 2024, Nr. 10, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 5 und 6

Das Ansuchen muss spätestens **60 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der zuständigen Berufsschuldirektion eingereicht werden.

Ich, ,

geb. am  in

wohnhaft in  Straße, Nr.

Telefon  E-Mail

ersuche um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für den Beruf .

Ich erkläre, dass ich volljährig bin und damit die Bildungspflicht erfüllt habe und

(Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ den oben genannten Beruf mindestens **zwei Jahre** lang ausgeübt habe (bei Lehrberufen mit **dreijähriger** Lehrzeit).
- ☐ den oben genannten Beruf mindestens **drei Jahre** lang ausgeübt habe (bei Lehrberufen mit **vierjähriger** Lehrzeit).
- ☐ den oben genannten Beruf  Monate lang ausgeübt habe und folgende Zeugnisse oder Unterlagen<sup>1</sup> vorweisen kann (Kopie der Zeugnisse und Unterlagen beilegen):

genaue Bezeichnung der erworbenen Zeugnisse, Auflistung der Unterlagen

- ☐ die Lehre am  abgebrochen<sup>2</sup> habe und die notwendige Berufspraxis nachweisen kann.  
tt/mm/jjjj

<sup>1</sup>DLH Nr. 10/2024, Art.5 Abs. 2 „Bei einer Person, die durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen geeigneten Unterlagen nachweist, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt, kann vom Nachweis der Mindestzeit an Berufserfahrung ganz oder teilweise abgesehen werden.“

<sup>2</sup>DLH Nr. 10/2024, Art.5 Abs. 3 „Personen, welche die Lehre in einem Beruf vorzeitig abgebrochen haben und die notwendige Berufspraxis nachweisen können, können **frühestens ein Jahr nach dem Abbruch** der Lehre als Privatisten/Privatistinnen zur Prüfung im betreffenden Beruf zugelassen werden.“

## **Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Berufsbildungszentrum Bruneck in Person der Schulführungskraft Peter Prieth. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung erhält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it gerichtet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte diesen Antrag unterzeichnen und die Kopie der Identitätskarte beilegen.